

## Studienordnung für den Studiengang Osteuropa-Studien im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996<sup>1</sup> sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004<sup>2</sup>, folgende Studienordnung.

### I. Allgemeines

#### *Zweck und Geltungsbereich*

§ 1. Diese Ordnung regelt den Studiengang Osteuropa-Studien im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

<sup>2</sup> Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel den Studiengang Osteuropa-Studien im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

<sup>3</sup> Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Osteuropa-Studien (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Die Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Osteuropa-Studien erlassen und von der Fakultät genehmigt.

#### *Studienbeginn*

§ 2. Der Beginn des Studiums ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

### II. Studium

#### *Gliederung des Studiums*

a) § 3. Der Studiengang Osteuropa-Studien umfasst 150 Kreditpunkte, inkl. der Bachelorprüfung.

#### *Aufbau des Studiums*

§ 4.<sup>3</sup> Das Studium gliedert sich in die Bereiche Spracherwerb, Historischer Kernbereich, Kernbereich Slavische Kulturwissenschaften, Erweiterungsbereich und Wahlbereich sowie die Bachelorprüfung. Es umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

a) Bereich Spracherwerb:

1. Modul Spracherwerb Russisch

b) Historischer Kernbereich:

1. Einführungsmodul Geschichte Osteuropas

2. Modul AMT (Archive, Medien, Theorien)

---

<sup>1</sup> SG 440.110.

<sup>2</sup> SG 446.520.

<sup>3</sup> § 4 Abs. 1 in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 6. 7. 2006 (wirksam seit 1. 10. 2006, publiziert am 18. 11. 2006).

3. zwei Module nach Wahl aus:
  - Grundmodul Geschichte Russlands, der Sowjetunion und der GUS
  - Grundmodul Geschichte Ostmitteleuropas
  - Grundmodul Geschichte Südosteuropas
  - Grundmodul Osteuropa transnational
4. ein Modul nach Wahl aus:
  - Aufbaumodul Geschichte Russlands, der Sowjetunion und der GUS
  - Aufbaumodul Geschichte Ostmitteleuropas
  - Aufbaumodul Geschichte Südosteuropas
  - Aufbaumodul Osteuropa transnational
- c) Kernbereich Slavische Kulturwissenschaften:
  1. Modul Slavische Literaturwissenschaft
  2. Modul Slavische Sprachwissenschaft
  3. Modul Visuelle Medien in Osteuropa
- d) Erweiterungsbereich:
  1. Modul Länderkunde Osteuropas
  2. zwei Module nach Wahl aus:
    - Modul Wirtschaft in Osteuropa
    - Modul Gesellschaft in Osteuropa
    - Modul Kunst in Osteuropa
    - Modul Zweite osteuropäische Sprache
- e) Wahlbereich:
  1. Wahlmodul Vertiefung, bestehend aus Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Historischen Kernbereich, dem Kernbereich Slavische Kulturwissenschaften sowie dem Erweiterungsbereich

<sup>2</sup> Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaeren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

#### *Bestehen des Studiums*

§ 5.<sup>4</sup> Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 14 KP aus dem Modul Spracherwerb Russisch
- b) 10 KP aus dem Einführungsmodul Geschichte Osteuropas
- c) 6 KP aus dem Modul AMT (Archive, Medien, Theorien) der Geschichte
- d) 18 KP aus zwei Modulen nach Wahl aus den vier Grundmodulen Geschichte Russlands, der Sowjetunion und der GUS, Geschichte Ostmitteleuropas, Geschichte Südosteuropas und Osteuropa transnational

<sup>4</sup> § 5 in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 6. 7. 2006 (wirksam seit 1. 10. 2006, publiziert am 18. 11. 2006).

- e) 8 KP aus einem Modul nach Wahl aus den vier Aufbaumodulen Geschichte Russlands, der Sowjetunion und der GUS, Geschichte Ostmitteleuropas, Geschichte Südosteuropas und Osteuropa transnational, wovon 5 KP aus einer benoteten Seminararbeit
- f) je 14 KP aus den drei Modulen Slavische Literaturwissenschaft, Slavische Sprachwissenschaft und Visuelle Medien in Osteuropa, wovon 5 KP aus einer benoteten Seminararbeit
- g) 6 KP aus dem Modul Länderkunde Osteuropas
- h) 28 KP aus zwei Modulen nach Wahl aus den vier Modulen Wirtschaft in Osteuropa (14 KP), Gesellschaft in Osteuropa (14 KP), Kunst in Osteuropa (14 KP), Zweite osteuropäische Sprache (14 KP)
- i) 8 KP aus dem Wahlmodul Vertiefung
- j) 10 KP für die bestandene Bachelorprüfung

### III. Leistungsüberprüfungen

#### *Leistungsüberprüfungen*

§ 6. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

<sup>2</sup> Näheres regelt die Wegleitung.

#### *Bachelorprüfung*

§ 7. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

<sup>2</sup> Für die Bachelorprüfung vereinbart die bzw. der Studierende mit den Prüfenden je zwei Themen aus dem Historischen Kernbereich und dem Kernbereich Slavische Kulturwissenschaften. Jeweils eines der vereinbarten Themen ist Gegenstand der schriftlichen Prüfung im entsprechenden Kernbereich. Die Sprache der schriftlichen Prüfungen ist in der Regel Deutsch. Näheres regelt die Wegleitung.

### IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### *Übergangsbestimmungen*

§ 8. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Osteuropa-Studien an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

<sup>2</sup> Studierende, die ihr Studium in Osteuropäischer Geschichte, Russistik oder Slavistik gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

*Wirksamkeit*

§ 9. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.